

Funk-BBT NEWS

A U S G A B E 2 / 2 0 1 8



VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT > IMMOBILIENWIRTSCHAFT > BRANCHEN-NEWS

IN DIESER AUSGABE u. a.:

- › Anhaltende Sanierungswelle in der Wohngebäude-Versicherung
- › Trendiges Co-Working-/ Co-Living-Projekt in Berlin-Mitte
- › Perfekte Kombination: avestategy und DeltaMaster

INHALT:

-
- › Anhaltende Sanierungswelle
in der Wohngebäude-Versicherung Seite 2

 - › Verwalter von Wohnimmobilien müssen
Versicherung anpassen Seite 4

 - › Trendiges Co-Working-/Co-Living-Projekt
in Berlin-Mitte Seite 6

 - › Technischer Fortschritt: Maximum immer sinnvoll? Seite 9

 - › Perfekte Kombination:
avestrategy und **DeltaMaster** Seite 10

 - › Noch nicht kennengelernt?
Oder schon Fan? Seite 11

 - › **avestrategy**: ERP-Schnittstelle nötig oder nicht? Seite 12
-

Funk-BBT NEWS

A U S G A B E 2 / 2 0 1 8



Impressum

Herausgeber:
Funk-BBT GmbH
Versicherungsmakler für die Wohnungswirtschaft
Budapester Str. 31 | 10787 Berlin
fon +49 30 250092-0

v. i. S. d. P.:
Dietmar Kalisch
Kay Schulte
Budapester Str. 31 | 10787 Berlin

Copyright 2018

Bildnachweise dieser Ausgabe:

Titel: Liesenbrücke im Mai 2018 - Thomas Wilk

BBT (8, 9, 10, 11, 12), Tiberius Gracchus - stock.adobe.com (2), elxeneize - Fotolia (4), FotolEdhar - stock.adobe.com (5), Kay Schulte (6), Thomas Wilk (7), Sascha Kaliga (8), on drubig-photo - stock.adobe.com (13)

› Liebe Leserinnen und liebe Leser...

Immobilien liegen weiter im Trend, nicht nur in Berlin. Das zunehmend begrenzte Grundstücksangebot begünstigt mitunter kreative Ideen zur neuen Nutzung vorhandener Bauwerke. Ein besonderes Projekt in mehrerer Hinsicht ist hier gewiss die künftige Nutzung des Industriedenkmals Liesenbrücke für ein Co-Working- und Co-Living-Konzept. BBT GmbH ist dabei und übernimmt die Projektsteuerung. Es liegt in der Natur der Sache, dass solch besondere Projekte verstärkt Aufmerksamkeit erfahren. Außerhalb der medialen Wahrnehmung sind konventionell gebaute und genutzte Objekte jedoch immer noch die Regel. Welchen smarten Innovationen kann man sich verschließen, welche moderne Gebäudeausstattung wird sich durchsetzen? Diese Frage kann man aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten.



d.kalisch@funk-gruppe.de

Apropos technische Ausstattung: Die Aufrüstung mit smarter Gebäudetechnik erfordert Investitionen. Die Instandhaltung des Bestandes auch. Es gilt, eine Balance zu halten. Keine neue Erkenntnis: Mit zunehmendem Gebäudealter erhöht sich die Schadenanfälligkeit. Zu sehen ist dies aktuell an steigenden Beiträgen zur Gebäude-Versicherung, wobei hier neben dem Gebäudealter weitere Faktoren die Entwicklung mitbestimmen.

Gut, wenn Ihre Ist- und Plandaten transparent und detailliert Auskunft darüber geben, ob man sich noch auf dem richtigen Weg befindet. Das **avestrategy**-Spezialmodul „Kosten- und Leistungsrechnung“ kann Sie dabei unterstützen. Ob bei **avestrategy** die Daten über eine Schnittstelle eingespielt oder manuell gepflegt werden, bleibt Ihnen überlassen. Einen Überblick zu beiden Optionen erhalten Sie in diesem Heft. Damit nicht genug: **avestrategy** harmonisiert auch mit anderen Lösungen wie Delta**Master**.

Die Verwaltung von Wohnimmobilien ist seit 01.08.2018 eine erlaubnispflichtige Tätigkeit. Die Gewerbeordnung sieht in diesem Zusammenhang eine Pflicht-Berufs-Haftpflicht-Versicherung vor, die bei Beantragung der Erlaubnis nachzuweisen ist. In dieser Ausgabe erfolgt eine ausführliche Information zum Anpassungsbedarf bei Ihrer Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung.

Nehmen Sie sich gerne Zeit zum Lesen dieser letzten Ausgabe in 2018, im neuen Jahr kommen wir erneut auf Sie zu. Bis dahin wünsche ich Ihnen eine gute Zeit!

Ihr



Dietmar Kalisch

› Anhaltende Sanierungswelle in der Wohngebäude-Versicherung

Seit Jahren steigen die Prämien in der Wohngebäude-Versicherung stetig. Ein Ende ist nicht in Sicht. Auch in der momentanen Phase der Vertragsverlängerungen versuchen die Gebäude-Versicherer, im Rennen gegen die ständig wachsenden Schadenaufwendungen ihrer Kunden einigermaßen Schritt zu halten – was sich angesichts der galoppierenden Entwicklung und einer Schaden-/Kostenquote von knapp 100 % in der Sparte schwierig gestaltet. Mitunter fordern die Versicherer erhebliche Mehrprämien, um vielleicht irgendwann wieder Herr der Ausgaben zu werden.

Woher aber kommt der permanente und kräftige Anstieg in den Schadenaufwendungen? Die Versicherer verweisen insbesondere auf folgende Faktoren:

Zum einen hat der anhaltende Bauboom die Baukosten in die Höhe getrieben. Das verteuert Reparaturen und Baumaßnahmen gleichermaßen. Eine Abschwächung dieser Entwicklung ist nicht erkennbar. Im Gegenteil: Entsprechende Preisindizes zeigen steil nach oben.





Registriert werden mitunter auch zunehmende Schadenhäufigkeiten zur Gefahr Leitungswasser. Dies ist der schadenträchtigste Bereich der Gebäude-Versicherung. Natürlich gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Gebäudealter/-zustand und der Schadenanfälligkeit. Dann und wann erfordert der vom Versicherer angestrebte Ausgleich von Prämieinnahmen und Aufwendungen für Versicherungsfälle eine Neukalkulation der Versicherungsprämien. Hinzu kommt, dass die Versicherer ihre Tarife zur Elementarschaden-Versicherung überarbeitet haben. Die Branche erwartet zur Elementarschaden-Versicherung mehr Schäden, die immer heftiger auftreten. Dabei spielen Erwartungswerte des Klimawandels - insbesondere Überschwemmungen durch lokale Starkregenereignisse – eine große Rolle.

Dass einige Versicherer in diesem Jahr zusätzlich noch ungewöhnlich viele Großschäden zu verzeichnen haben, macht die Sache nicht besser.

Steigende Versicherungsprämien innerhalb der Betriebskostenabrechnung erzeugen Aufmerksamkeit bei den Mietern und Mieterverbänden. Schnell geraten Vermieter unter Pauschalverdacht, nicht ausreichend in die Instandhaltung zu investieren, was eine wirksame Schadenprävention darstellt. In zunehmendem Maße interessieren sich auch die Versicherer für den Instandhaltungszustand der versicherten Objekte.

Irgendwann passt es dann wieder: Unternehmen, die mehrere Prämien erhöhungen hinnehmen mussten, befinden sich mitunter wieder in ruhigem Fahrwasser, teils jedoch auf einem hohem Schadenniveau – und damit auch Prämieniveau.

Herausfordernd sind diejenigen Bestände, bei denen ein nicht abebbender Anstieg der Schadenaufwendungen prognostiziert wird. Die anhand des Vorschadenverlaufs kalkulierte Prämie passt meist nur kurzzeitig, permanente Prämien erhöhungen sind unausweichlich.

Der Versicherungsmarkt zur Gebäude-Versicherung bleibt wohl noch einige Zeit herausfordernd. Wir erleben zurzeit angespannte Versicherer, die von vielen der ihnen angetragenen Risiken lieber Abstand nehmen und auf der Suche nach kalkulierbaren Größen und Verbindlichkeiten ganz speziell das Know-how eines versierten Versicherungsmaklers wie der Funk-BBT suchen.

Oliver Jakobith
o.jakubith@funk-gruppe.de

Nicole Schütz
n.schuetz@funk-gruppe.de



Verwalter von Wohnimmobilien müssen Versicherung anpassen

Ab dem 1. August 2018 gilt für Verwalter von Wohnimmobilien eine neue gesetzliche Erlaubnispflicht. Mit der in 2017 neu verabschiedeten Regelung wird ein Teil des Gesetzes zur Einführung einer Berufszulassungsregelung für gewerbliche Immobilienverwalter und Makler umgesetzt.

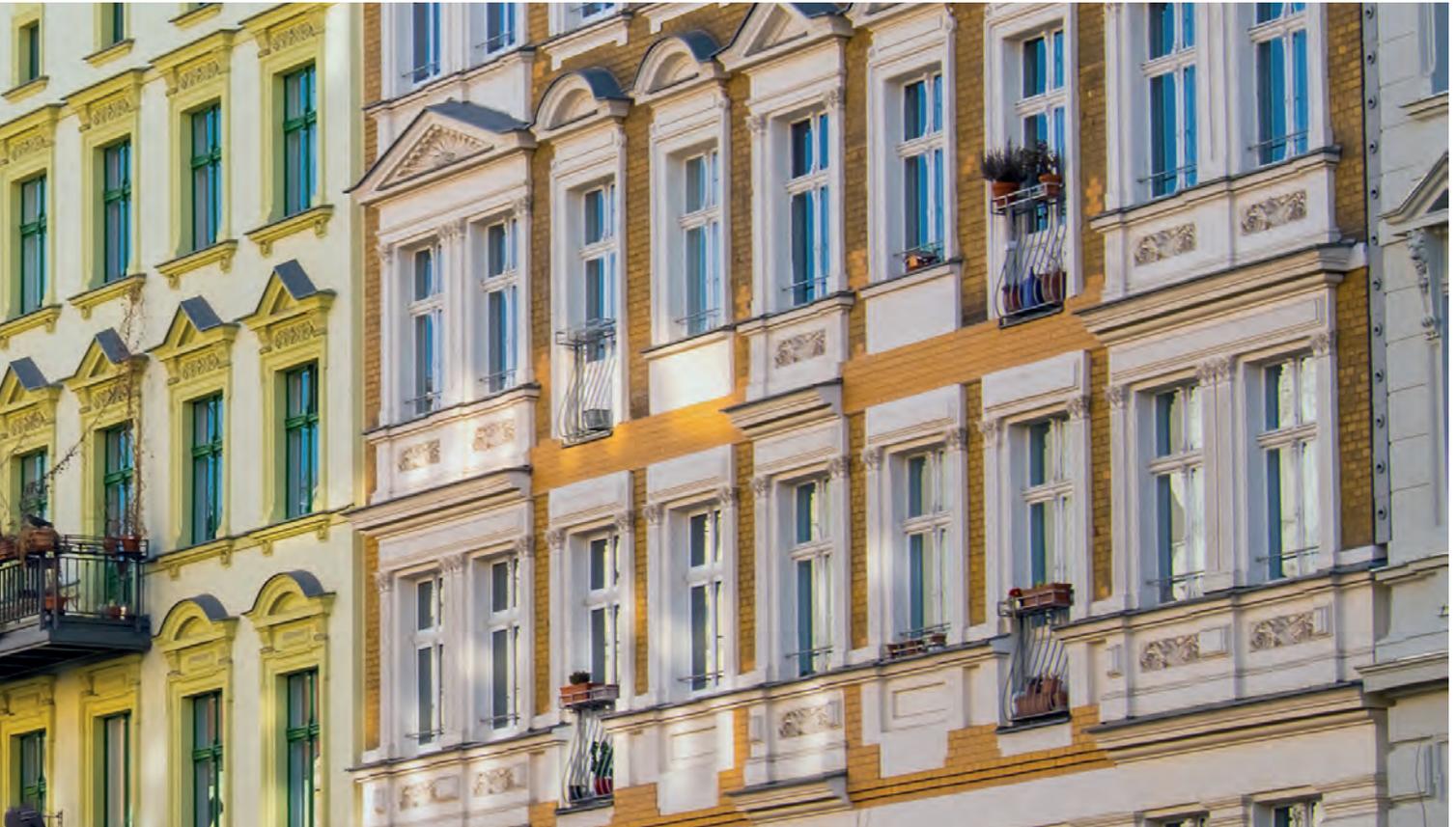
Unter die neue Gesetzgebung fallen nicht

- Verwalter von eigenen Wohnimmobilien,
- Verwalter von Gewerbeeinheiten sowie
- Verwaltungen, welche nicht gewerblich tätig sind.

Die neue Regelung wurde im § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GewO verankert. Demnach müssen nun alle Verwalter von Wohnimmobilien für Dritte eine Berufs-Haftpflicht-Versicherung mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 Euro pro Schadenfall bzw. 1 Mio. Euro für sämtliche Schadenfälle in einem Versicherungsjahr vorhalten, um weiterhin als Immobilienverwalter tätig sein zu dürfen.

Die Versicherungssumme darf ausschließlich für die Absicherung eines Risikos als Wohnimmobilienverwalter zur Verfügung stehen.

Dank der „Alte-Hasen“-Regelung gilt bis zum 1. März 2019 eine Übergangsfrist. In dieser können bereits tätige Verwalter von



Wohnimmobilien für Dritte ohne die erforderliche Erlaubnis weiterhin tätig sein.

Die zu beantragende Versicherungsbestätigung für die Berufshaftpflicht-Versicherung darf bei der Erlaubnisbeantragung nicht älter als drei Monate sein. Die Versicherungsbestätigung stellt allein der Versicherer aus.

Die Versicherung muss gleichfalls Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen mitversichern, eine unbegrenzte Nachhaftung sowie nur marktübliche Ausschlussstatbestände enthalten, die dem Zweck der Berufshaftpflicht-Versicherung nicht zuwiderlaufen.

Damit Verwalter von Wohnimmobilien für Dritte den Anforderungen dieser Neuregelung gerecht werden können, bietet Funk-BBT seinen Kunden zwei alternative Lösungswege an:

- Integration in die bestehende Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung im Rahmen der Funk VH-Plus
- Besteht keine Funk VH-Plus, bietet Funk seinen Kunden eine sogenannte 'Stand-alone-Lösung' an.

Beide Möglichkeiten stellen eine einfache und unkomplizierte

Lösung für die benötigte Absicherung für Verwalter von Wohnimmobilien für Dritte dar.

Für Fragen rund um die neue Pflichtversicherung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Dominik Foth
d.foth@funk-gruppe.de

Robert Stein
r.stein@funk-gruppe.de





Foto: Kay Schulte

› Trendiges Co-Working-/ Co-Living-Projekt in Berlin-Mitte

Am 01.12.2018 startet die BBT GmbH mit der Projektsteuerung eines außergewöhnlichen Bauvorhabens der CapRate GmbH: In ihrem Projekt Liesenbrücke/Scheringstraße verwirklicht die CapRate ein Co-Working- und Co-Living-Konzept, das nach Plänen der Berliner Architekten Ana Salinas und Gilbert Wilk in Berlin-Mitte umgesetzt wird.

Hierfür werden die beiden historischen Liesenbrücken umgenutzt und zu einem Co-Working-Objekt umgestaltet. Der besondere Charakter der Brücken mit ihren beeindruckenden Fachwerkbindern bleibt dabei erhalten. Denn er stellt ein spektakuläres Alleinstellungsmerkmal für das gesamte Projekt dar, zu dem auch das Teilgrundstück Scheringstraße 2 gehört. Auf diesem befindet sich ein dreigeschossiges Gebäude, das zu einem Co-Living-Objekt weiterentwickelt wird. Zwischen beiden Teilen entsteht außerdem ein Verbindungsbau.

Ein denkmalgeschützter Hingucker

Zwölf Meter hoch, neun Meter breit, 100 Meter lang: Die vor 120 Jahren gebauten Liesenbrücken sind ein Meisterwerk wilhelminischer Ingenieurskunst. Parallel zur S-Bahn-Trasse, die Nordbahnhof und Humboldthain verbindet, überspannen die Brücken den Kreisverkehr, in dem Liesen-, Garten-, Schering- und Ackerstraße zusammentreffen. Ein großartiges Eisenbahnkulturerbe, mitten in Berlin!

Solche Büroflächen gibt's nirgends sonst

In der großen Brücke des Industriedenkmals Liesenbrücke werden als „Room-in-Room“-Lösung einzigartige Büroflächen mit insgesamt rund 2.115 Quadratmetern Bruttogeschossfläche entstehen. Der Verbindungsbau zum Nachbarobjekt Scheringstraße wird das transparente Design der Brücken aufgreifen und alle Etagen der Brücke barrierefrei zugänglich machen.

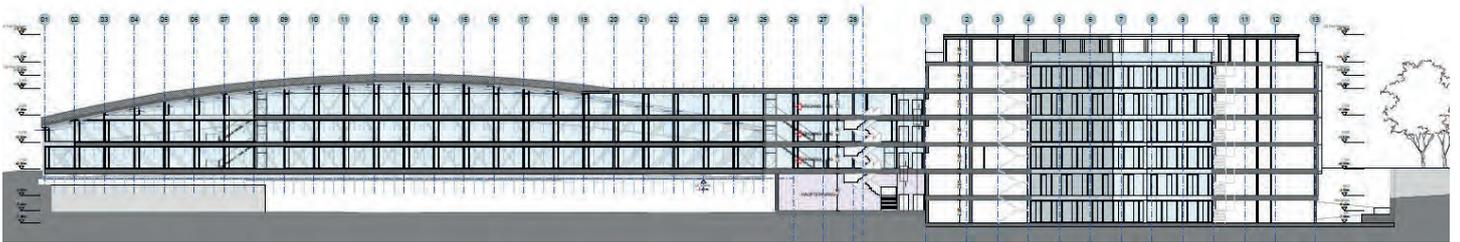
Die parallel neben der großen Brücke gelegene kleine Liesenbrücke wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht – ebenso auch die umliegenden Grünflächen. So entsteht eine attraktive „grüne

Verbindungsachse“ zwischen Humboldthain und dem Park am Nordbahnhof.

Der Initiator

CapRate entwickelt maßgeschneiderte und werthaltige Immobilien der Asset-Klassen, Büro- und Geschäftshäuser, Hotel, Wohnen und Gewerbeparks. Dabei wird die gesamte Wertschöpfungskette der Immobilie abgedeckt – von der ersten Idee über die Planung, Entwicklung und Finanzierung bis zu Vermietung, Realisierung und Verkauf. Im Vordergrund des Handelns von CapRate stehen Investoren und Nutzer sowie die nachhaltige wirtschaftliche Drittverwendbarkeit eines Projektes, wobei es





Schnitt A-A: Wilk-Salinas Architekten BDA

immer auch darum geht, städtebauliche und ökologische Akzente zu setzen.

Durch ihre langjährige Erfahrung in der Entwicklung komplexer Projekte stellen die Gesellschafter und das Management der CapRate sicher, dass die vielfältigen Herausforderungen zum Vorteil der Investoren und Nutzer gelöst werden und der eigene hohe Anspruch und das Ergebnis am Ende in Einklang stehen.

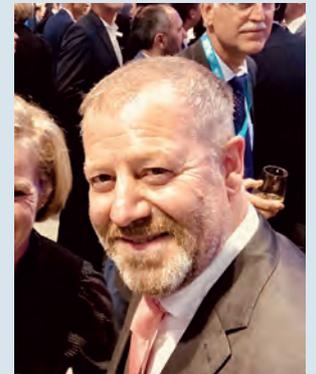
Die Architekten

Das Büro Wilk-Salinas Architekten wurde 2004 in Berlin gegründet. Es wird partnerschaftlich von dem Deutschen Gilbert Wilk (Architektenkammer Berlin) und der Spanierin Ana Salinas (Architektenkammer Berlin und Madrid) geführt. Die Devise der beiden lautet: „Magie realisieren“. Dabei legen sie Wert auf eine nachhaltige, kostengünstige und anpassungsfähige Architektur, die sich mit den natürlichen Elementen städtischer Landschaften verschmelzen lässt. Das Spezialgebiet des Büros, das mit einem international erfahrenen Stammteam von sieben Architekten ar-

beitet, ist der kreativ-funktionale Ausbau denkmalgeschützter Gebäude und Areale. Ein preisgekröntes Objekt von Wilk-Salinas Architekten in Berlin ist das „Winterbadeschiff“, das gleichzeitig das Auftaktprojekt für das Architekturbüro war. Seither wurden zahlreiche innovative und vielbeachtete Projekte von Berlin über London bis nach Dubai realisiert.

Die Projektsteuerer

Die BBT Treuhandstelle des Verbandes Berliner und Brandenburgischer Wohnungsunternehmen GmbH wurde 1990 vom BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V. ins Leben gerufen. Seit 2002 ist die Berliner Volksbank eG an der BBT GmbH beteiligt. Mit ihren über 60 Mitarbeiter*innen bietet die BBT der Immobilienwirtschaft ein 360°-Leistungsspektrum mit den Schwerpunkten Beraten, Bauen, Verwalten, Software und Versicherungen. Das Unternehmen hat bereits zahlreiche Bauvorhaben unterschiedlichster Größe erfolgreich gesteuert.



Kay Schulte

Die Geschäftsführung hat seit dem 01.01.2018 Kay Schulte inne. Der Diplom-Ingenieur (FH) und Immobilienökonom (ebs) verfügt über umfangreiche Erfahrung in der Immobilienwirtschaft. Unter anderem war er an der erfolgreichen Realisierung des Daimler Benz-Projektes „Potsdamer Platz“ sowie des „Quartier 208“ in der Friedrichstraße beteiligt, bevor er seine Tätigkeit bei großen kommunalen Wohnungsunternehmen in Norddeutschland aufnahm.

Kay Schulte

kay.schulte@bbt-gmbh.net



Foto: Sascha Kaliga



Technischer Fortschritt: Maximum immer sinnvoll?

Die technische Ausstattung von Gebäuden entwickelt sich rasant. Mittlerweile gibt es für nahezu jede Fragestellung der Wohnungswirtschaft eine technische Lösung. Den Bewohnern bieten neue High-Tech-Lösungen dabei viel Komfort. Doch der Fortschritt wirft auch wirtschaftliche, rechtliche und ethische Fragen auf. Wir helfen bei der Beantwortung.

Von der Temperaturregelung bis zur Demenzerkennung

So verfügen etwa Bodenbeläge über spezielle Funktionen, und Wohnungen verwandeln sich komplett in High-Tech-Zonen: Unsichtbar für die Bewohner regelt sich in den Wohnräumen fast alles von selbst. Von klassischen Services wie der Belüftungs-, Temperatur- und Sonnenschutzregelung bis zu Verknüpfungen mit medizinischen Assistenzsystemen. Sogar die Früherkennung von Demenz ist möglich, indem Bewegungsmuster aufgezeichnet und automatisch analysiert werden.



Datenschutz, Wirtschaftlichkeit, Ethik im Blick behalten

Im Zuge der Überlegung, welche technische Wohnausstattung für Neubau- oder Modernisierungsprojekte gewählt werden soll, müssen Immobilienunternehmen jedoch zahlreiche Aspekte berücksichtigen:

- So gilt es grundsätzlich abzuwägen, in welchem Maße technische Lösungen wirtschaftlich sinnvoll sind und ob sie der Unternehmensstrategie und dem Unternehmenszweck dienen.



- Zudem spielen Datenschutz und ethische Fragen eine wichtige Rolle, wenn etwa bei der Wohnungsmodernisierung sensible Persönlichkeitsbereiche betroffen sind.
- Ferner ziehen die Modernisierungsmaßnahmen unter Umständen rechtliche Fragen nach sich.

Insgesamt ergeben sich für Wohnungsunternehmen durch die neuen technischen Möglichkeiten eine Vielzahl betriebswirtschaftlicher Frage- und Aufgabenstellungen. Wir stehen Ihnen hierbei jederzeit zur Seite und beraten Sie gern, auch bei sehr komplexen Sanierungsprojekten. Besuchen Sie dazu auch unsere Homepage (www.bbt-gmbh.net) oder sprechen Sie uns an.

Markus Otterbein
markus.otterbein@bbt-gmbh.net

› Perfekte Kombination: *avestrategy* und DeltaMaster

Eine clevere Softwarekombination erhöht die Effizienz. Daher hat sich nun einer unserer langjährigen **avestrategy**-Anwender entschlossen, auch das Reportingwerkzeug **DeltaMaster** mit dem von der BBT GmbH entwickelten Standard-OLAP-Daten-Modell zu nutzen.

Ein kommunales Wohnungsunternehmen aus Hessen, das zu den langjährigen Anwendern der BBT-Software **avestrategy** zählt, nutzt in Kürze auch das OLAP-basierte Reportingwerkzeug **DeltaMaster** unseres Software-Partners Bissantz & Company. Um mit dem **DeltaMaster** die vorhandene **avestrategy**-Datenbasis effizient und vollumfänglich auswerten zu können, erwirbt das Wohnungsunternehmen zusätzlich das von der BBT GmbH entwickelte Standard-OLAP-Daten-Modell.

In den Aufbau des Datenmodells und die Gestaltung der Standardberichte haben wir unsere jahrelange Erfahrung eingebracht: Das Standard-OLAP-Daten-Modell setzt dabei direkt auf der **avestrategy**-BI-Datenpool-Datenbank auf und aggregiert die in **avestrategy** in einem relationalen Datenmodell gehaltenen Daten zu einem multidimensionalen Datenwürfel.

Vielfältige Datenanalysen

Das Standard-OLAP-Daten-Modell ermöglicht dem Wohnungsunternehmen, die in **avestrategy** bereitstehenden Daten aus unterschiedlichen Perspektiven und in diversen Detaillierungsstufen mit dem Reporting- und Analysewerkzeug **DeltaMaster** zu analysieren. Seit Mitte September kann unser hessischer Kunde mit seinen Analysen mit **DeltaMaster** loslegen.

Paul Jonda
paul.jonda@bbt-gmbh.net





> Noch nicht kennengelernt? Oder schon Fan?

Weil wir Ihre Aufgaben zu unseren Aufgaben machen, haben wir das **avestrategy**-Spezialmodul „Kosten- und Leistungsrechnung“ entwickelt. Es ermöglicht die automatisierte, mandantenübergreifende Berechnung von Deckungsbeiträgen für Ist- und Plandaten je Sparte/Geschäftsfeld/Objekt. Dabei stehen die verschiedensten Anwendungsmöglichkeiten zur Auswahl.

Ein Beispiel

Sie planen im Rahmen der Wirtschaftsplanung beispielsweise nicht auf Unternehmens- und Objektkostenstellen, buchen aber in Ihrem ERP-System mit entsprechender Kontierung. Kein Problem. Aufgrund der systemischen Berechnungslogik ist die Vergleichbarkeit von Ist- und Plandaten immer gewährleistet.

Die Ergebnisse ermöglichen die Wirtschaftlichkeitskontrolle Ihrer Sparten und Kostenträger und bilden eine ideale Grundlage für die retrograde Mietenkalkulation Ihrer Objekte.

Auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten

Dabei können die Deckungsbeitragsstruktur und die Sparten-/Geschäftsfeldstruktur, die Verteilungsschlüssel sowie die kalkulatorischen Kosten individuell eingerichtet werden und bleiben nach der Ersteinrichtung flexibel veränderbar.

Selbstverständlich unterstützen unsere erfahrenen Berater Sie bei Interesse am **avestrategy**-Spezialmodul „Kosten- und Leistungsrechnung“ umfassend: Von der Analyse und Optimierung Ihrer aktuellen Kostenstellen- und Kostenträgerstruktur bis zur Ersteinrichtung Ihrer Deckungsbeitragsstruktur in **avestrategy**.

Sie wollen es genauer wissen? Dann kontaktieren Sie uns.

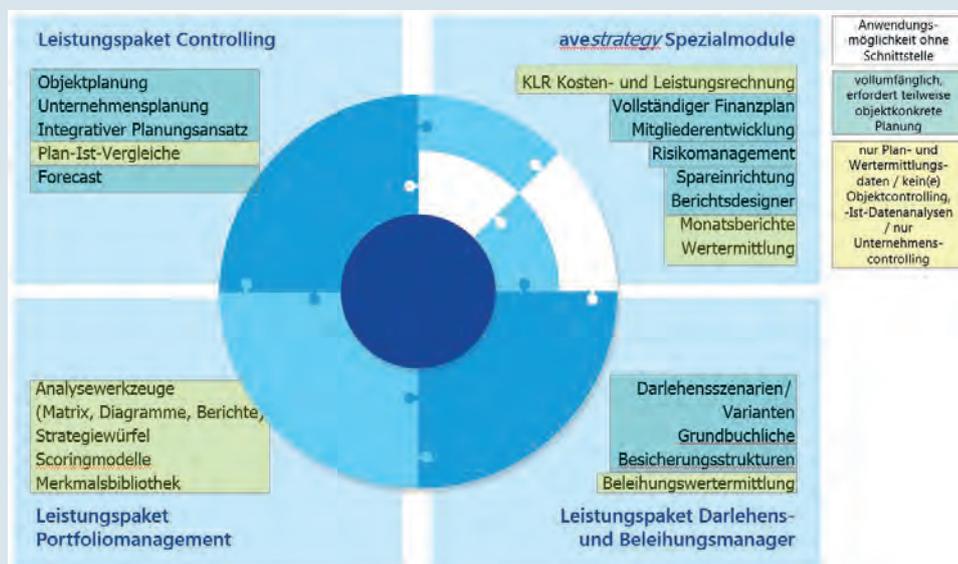
Paul Jonda
paul.jonda@bbt-gmbh.net

avestrategy: ERP-Schnittstelle nötig oder nicht?

Manchmal darf es auch etwas weniger sein. So erfordert etwa die Nutzung der BBT-Software **avestrategy** keineswegs eine zusätzliche Schnittstelle. Alle Module sind sofort auch ohne sie einsetzbar.

BBT hilft beim Datenimport

Um effektiv mit **avestrategy** zu arbeiten, müssen Stamm- und Ist-Daten erfasst werden. Die Stammdaten (Objekte, Darlehen und Vermögensgegenstände) können dabei ganz einfach im System erfasst oder per Microsoft Excel importiert werden. Hingegen werden Ist-Daten aus Saldenlisten importiert, die die Anwender standardisiert aus dem ERP-System generieren. Hierfür ist lediglich eine Einrichtung des Imports der Saldenlisten durch die BBT erforderlich. Dadurch können die Ist-Daten laufend automatisiert importiert werden.



avestrategy-Nutzer benötigen nicht zwangsläufig eine Schnittstelle. Jedoch sind die Anwendungsmöglichkeiten unterschiedlich, je nachdem, ob das BBT-Tool mit oder ohne Schnittstelle zum Einsatz kommt. Inwieweit die **avestrategy**-Module vollumfänglich bzw. eingeschränkt genutzt werden können, zeigt die Übersicht.

Fazit

Erfahrungsgemäß profitieren die Anwender von **avestrategy** ohne Schnittstelle von einer wesentlich schnelleren Einführung und geringeren laufenden Kosten.

Für Fragen zu unserer Software und der Nutzung von **avestrategy** ohne Schnittstelle stehen wir Ihnen natürlich gern auch persönlich zur Verfügung.

Paul Jonda
paul.jonda@bbt-gmbh.net

Datenbereich	Zeitstand	Datenherkunft
Objekte (z. B. Wirtschaftseinheit, Hauseingang, Gebäudekörper)	31. 12.*	manuelle Pflege (z. B. avestrategy , MS Excel)
Vermögensgegenstände	31. 12.*	manuelle Pflege (z. B. avestrategy , MS Excel)
Darlehen	31. 12.*	manuelle Pflege (z. B. avestrategy , MS Excel)
* des letzten abgeschlossenen Wirtschaftsjahres		
Ist-Daten Unternehmen	Ifd.	Saldenlisten aus ERP



Kontakte

**Alles auf einen Blick. Funk-BBT GmbH.
Ihr Versicherungsmakler für die Wohnungswirtschaft.**



Funk-BBT GmbH

Budapester Str. 31 · 10787 Berlin
fon +49 30 250092-0 · fax +49 30 250092-755
E-Mail: info@funk-gruppe.de
www.funk-gruppe.com

Geschäftsführung

Claudius Jochheim
Dietmar Kalisch
Silvana Sand
Kay Schulte

Kundenberatung

Uwe Beske
Stefan Cichon
Christoph Hasenohr
Gestina Kabeschat
Christian Mattheus
Olaf Mauga
Fred Trantow
Felix von Treuenfels
Dagmar Usadel

Vermögens-Haftpflicht-/ Rechtsschutz-/ D&O-Versicherungen

Dominik Foth
Susanne Neugebauer
Michael Pfeifer

Haftpflicht-/ Unfall-Versicherungen

Michaela Kreß
Nida Özel

Altersversorgung

Carsten Weidemann

Sach-Versicherungen

Oliver Jakubith
Nicole Schütz

Technische Versicherungen

Matthias Käthe
André Krebs

Kraftfahrt-Versicherungen

Bernd Stürmann

Immobilienwirtschaft

Kay Schulte

Kundenbetreuung IT- Versicherungsmanagement

Michael Zwingelberg

Schaden-Management- Service

Jana Fischer
Arne Schröter





Budapester Str. 31 • 10787 Berlin
fon +49 30 250092-0
fax +49 30 250092-755

Bernburger Str. 30/31 • 10963 Berlin
fon +49 30 26006-0
fax +49 30 26006-200